

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 78 (2007)
Heft: 11

Artikel: Grosszügige Unterstützung der Tagesstätten durch die Kantone : wer in der Romandie wohnt, ist im Vorteil
Autor: Müller, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grosszügige Unterstützung der Tagesstätten durch die Kantone

Wer in der Romandie wohnt, ist im Vorteil

■ Matthias Müller

Pflegebedürftige zahlen in der Romandie für ihren Aufenthalt in Tages- und Nachtstrukturen meist weniger aus der eigenen Tasche als in der Deutschschweiz. Einheitliche Tarife scheinen auch mit dem neuen Gesetz zur Finanzierung der Pflege nicht in Sicht.

Wie viel Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen für den Aufenthalt in einer Tages- oder Nachtstruktur bezahlen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Tarife sind je nach Institution unterschiedlich. Entscheidend für die finanzielle Belastung ist aber der Wohnort. Denn je nach Kanton variiert das finanzielle Engagement sowohl der Krankenkassen wie auch der öffentlichen Hand. Die Kantone der Romandie zeigen sich im Vergleich zur Deutschschweiz recht kulant. Einen schweizerischen Einheitstarif gibt es auch bei den Krankenkassen nicht. Dies, weil die Tarife der Krankenkassen Gegenstand von Verhandlungen zwischen den kantonalen Verbänden von Curaviva Schweiz auf der einen und dem Verband der Krankenkassen, *santésuisse*, auf der anderen Seite sind. Die vergüteten Beträge spiegeln dabei nicht etwa die kantonalen Kosten- oder Leistungsunterschiede. Vielmehr hängen sie vom Goodwill der Kassen, vom Verhandlungsgeschick der kantonalen Verbände von Curaviva Schweiz und dem politischen Lobbying des jeweiligen Kantons ab. Weil diese drei Faktoren

insbesondere im Kanton Waadt vorteilhaft sind, zahlen die Krankenkassen dort mehr als in der übrigen Schweiz.

Im Kanton Freiburg zahlen die Krankenkassen ähnlich viel wie in den Kantonen der Deutschschweiz. In der Deutschschweiz zahlen nur wenige Kantone einen Beitrag. Dementsprechend gibt es in der Deutschschweiz weniger Tages- und Nachtstrukturen als in der Romandie.

Emmanuel Michielan, Generalsekretär der Vereinigung Freiburger Alterseinrichtungen (*afipa-vfa*), hält fest, dass die Kassen in seinem Kanton eine «Take-or-leave-it»-Mentalität an den Tag legen. Denn sie sind gesetzlich nicht eindeutig verpflichtet, die Kosten für Tages- und Nachtstrukturen mitzutragen. Das 1996 eingeführte Krankenversicherungsgesetz verpflichtet die Krankenkassen zwar zur Unterstützung der Pflege in Heimen – Tages- und Nachtstrukturen sind im Gesetz aber ausgespart. Der Gesetzgeber vernachlässigte den temporären Aufenthalt in einem Pflegeheim nicht bewusst, vielmehr hatten diese Angebote vor gut 10 Jahren nur marginale Bedeutung. Emmanuel Michielan kann mit dem aktuellen Tarif leben, den die Kassen den Pflegeheimen seines Kantons gewähren. 2004 kündigte sein Verband die gesamte Pflege-Vereinbarung mit *santésuisse* mit dem Ziel, einen besseren Tarif auszuhandeln. Je nach Schwere des Pflegefalls zahlen die Kassen in Freiburg heute einen Betrag

von 8 bis 41 Franken pro Tag. Mit einem Beitrag von 41 Franken wäre Michielan sehr zufrieden. Die allermeisten Menschen sind allerdings in der zweittiefsten Stufe, der Kategorie B, eingeteilt. Der Beitrag der Kassen für den Aufenthalt in einer Tages- oder Nachtstruktur kostet die Krankenkassen in Freiburg deshalb in aller Regel 18 Franken pro Tag. Dieser Tarif entspricht in etwa jenem, den die Kassen in Deutschschweizer Kantonen zahlen.

Im Kanton Freiburg werden die Institutionen allerdings vom Kanton vergleichsweise grosszügig unterstützt. Freiburg zahlt pro Tag ca. 60 Franken und garantiert den Pflegebedürftigen, dass sie nie mehr als 50 Franken der Pflege- und Pensionskosten aus der eigenen Tasche zahlen müssen.

Der Kanton Waadt profitiert von Investitionen

Der Kanton Waadt fördert seit Langem sowohl Spitexdienste wie auch Tages- und Nachtstrukturen mit dem Ziel, dass betagte Menschen möglichst lange zu Hause leben können. Mit Erfolg. In der Regel müssen die Menschen im Waadtland erst im Alter zwischen 80 und 90 Jahren ihr Zuhause für immer verlassen und in ein Pflegeheim ziehen. «Der Kanton profitiert von dieser Strategie insofern, als dass es während Jahren nicht nötig war, neue Heime zu erstellen», erklärt Tristan Gratier, Generalsekretär der Alters- und Pflegeheime des Waadt-

landes (avdems). Deshalb unterstützt der Kanton Waadt die Tages- und Nachtstrukturen mit 90 Franken pro Tag vergleichsweise grosszügig. Heute stosse der Kanton mit dieser Politik allerdings an seine Grenzen. «Denn bis ins Jahr 2015 werden dem Waadtland ca. 1000 Betten in Pflegeheimen fehlen», bedauert Gratier. Die Krankenkassen leisten mit über 60 Franken ebenfalls einen höheren Beitrag als in

wieder abholen müssen. Gratier lobt in diesem Zusammenhang das entschlossene Engagement der Waadtländer Regierung. Denn nicht zuletzt dank tatkräftiger politischer Unterstützung des Kantons konnte er für die Heime und Institutionen in seinem Kanton diesen vorteilhaften Tarif aushandeln. Seine Organisation verfügt zudem über langjährige Erfahrung, der Waadtländer Verband wirkt bereits seit

des sozialen Umfelds zählen, wie dies auf dem Land der Fall ist. Nicht zuletzt ist das finanzielle Engagement eines Kantons eine Frage der politischen Prioritäten. Diese scheinen in der Romandie stärker auf soziale Fragen ausgerichtet, als dies in der Deutschschweiz der Fall ist. Da das politische Engagement für die Pflegebedürftigen in der Deutschschweiz kleiner ist, wären die Betroffe-



Bewohnerinnen und Bewohner der Tagesstätte «Les Platanes» treffen sich im Gemeinschaftsraum.

Foto: mm

allen anderen Kantonen. Im Kanton Waadt ist zudem der Transport von zu Hause ins Tagesheim und zurück für die Pflegebedürftigen gratis, die Kosten für den Shuttledienst übernimmt der Kanton. Gerade diese Massnahme zeigt grosse Wirkung. Denn häufig bedeutet der Transport der Pflegebedürftigen die grösste Herausforderung, wie der Heimleiter des Pflegeheims Jeuss im Kanton Freiburg, Pierre André Aufranc, erklärt (siehe nebenstehenden Kastentext). Denn die Entlastung schrumpft entscheidend, wenn die Angehörigen die Pflegebedürftigen in ein Tagesheim bringen und von dort

50 Jahren. Zudem kann Gratier auf personelle Ressourcen zurückgreifen, die ihm professionelle Verhandlungen mit dem Kanton erst möglich machen. Das politische Engagement ist im Kanton Genf vergleichbar mit jenem im Waadtland. Allerdings leisten die Krankenkassen keinerlei Unterstützung. Tristan Gratier erklärt sich das Engagement der Kantone Waadt und Genf damit, dass beide über grosse städtische Zentren verfügen. Damit entschärft sich das Transportproblem. Zudem können pflegebedürftige Menschen in den Städten nicht in der selben Masse auf die Unterstützung

nen umso stärker auf das Engagement der Kassen angewiesen. Die Chancen sind intakt, dass die Verhandlungen mit santésuisse künftig bessere Resultate bringen. Denn dem Dachverband der Krankenkassen sind insbesondere die Transparenz von Kosten und Leistungen wichtig. Emmanuel Michielan von der Freiburger Vereinigung der Alterseinrichtungen, Mitglied von Curaviva Schweiz, erklärt, dass sich diese Transparenz für die Heime und Institutionen in den Kantonen Neuenburg und Jura dank der damaligen Kostenrechnung in vorteilhaften Tarifen für die Pflege im

Hygienische Wäschepflege mit der patentierten Schontrommel



Hygienisch gepflegte Wäsche und ein perfektes Wäschefinish sind die entscheidenden Voraussetzungen für Gastlichkeit. Miele Wäschereimaschinen bieten die optimale Lösung für jede Inhouse-Wäscherei: wirtschaftlich, leistungsfähig, langlebig und dank der patentierten Schontrommel äusserst schonend zur Wäsche. **Typisch Miele.**



Miele Professional
Limmatstrasse 4
8957 Spreitenbach
Tel. 056 417 27 51
Fax 056 417 24 69
www.miele-professional.ch

Miele
PROFESSIONAL

„Wir geben Menschen Sicherheit und Unabhängigkeit“

Leben Sie mit der Gewissheit, dass immer jemand da ist, um Ihnen zu helfen. Bosch Care Solutions garantieren optimale Sicherheit, zu Hause in der eigenen Wohnung, im Bereich Betreutes Wohnen und im Alters- und Pflegeheim. Darauf können Sie sich jederzeit verlassen – auf Knopfdruck, Tag und Nacht!

Noch stärker für Ihre Sicherheit: Bosch und TeleAlarm. Bitte kontaktieren Sie uns für mehr Informationen:
Tel. 032 327 25 40, Fax 032 327 25 41, www.telealarm.com und www.boschsecurity.com.



BOSCH
Technik fürs Leben

Heim niedergeschlagen hat. Mit dem Abrechnungssystem «Besa und Rai/Ruag» ist mittlerweile auch in der Deutschschweiz klar, welche Leistungen wie viel kosten. So ist zu erwarten, dass die künftigen Tarifverhandlungen mit santésuisse vorteilhafter ausfallen als bisher.

Streit um Begriffe

Mit der Transparenz alleine ist es allerdings nicht getan. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der Heime und der Krankenkassen beginnen bereits bei ganz grundsätzlichen Fragen. Etwa bei der Definition des Begriffs der Pflege. Die Begriffsklärung ist zentral, denn nur die Pflege wird von den Krankenkassen finanziell unterstützt, nicht aber die Betreuung. Die Trennlinie ist fließend. Dass etwa die Verabreichung eines Medikamentes oder das tägliche Waschen einer betagten Person unter den Begriff der Pflege fällt, ist allen klar. Wird aber eine pflegebedürftige Person mit dem Rollstuhl ins Freie begleitet oder ein gemeinsamer Spielnachmittag organisiert, ist es bereits vorbei mit der Einigkeit.

«Raum für Verschlechterungen»

Emmanuel Michielan bedauert, dass im neuen Gesetz zur Finanzierung der Pflege der Begriff nicht geklärt wird. Deshalb sei die Ausführungsbestimmung fast wichtiger als das Gesetz selber. Zwar sei schön und gut, dass die Pflegebedürftigen künftig nie mehr als 20 Prozent der Pflegekosten selber tragen müssten. Aber entscheidend sei eben, welche Leistungen von den Krankenkassen als Pflege anerkannt würden. Immerhin, so Michielan, seien im neuen Gesetz die Tagesstätten erstmals explizit erwähnt. Er erhofft sich dadurch breiteren Spielraum in den Verhandlungen mit den Krankenkassen. Denn entsprechend der Akutpflege sind im neuen Gesetz Tages-

«Wir sind kein Wartesaal in den Himmel»

Das Pflegeheim Jeuss erkannte das Bedürfnis nach Tages- und Nachtstrukturen früher als andere im Kanton Freiburg. Der Start der Tagesstätte «Les Platanes» erfolgte vor knapp drei Jahren mit einem Eintagesbetrieb pro Woche und galt im Kanton als Pilotprojekt. Das Angebot ist beliebt, die Nachfrage steigt kontinuierlich. «Les Platanes» ist in einer neu renovierten 3-Zimmer-Wohnung mit Wintergarten untergebracht. Heute ist die Tagesstätte an drei Tagen pro Woche geöffnet. «Und trotzdem ist der Betrieb nicht kostendeckend», sagt Pierre André Aufranc, Leiter des Pflegeheims Jeuss und der darin integrierten Tagesstätte «Les Platanes». Die ca. 150 Franken, die er für den Aufenthalt einer betagten Person in der Tages- oder der Nachtstätte erhält, reichen nicht. «Der Betrieb funktioniert, weil wir auf die Infrastruktur unseres Pflegeheims zurückgreifen können.» Aufranc muss die Tages- und Nachtstruktur also quersubventionieren. Der Erfolg seiner Tages- und Nachtstruktur strahlt allerdings auch auf das Pflegeheim aus, sodass beide Institutionen gut besucht sind. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn Aufranc versucht mit seinen Ideen, das Heim für die Menschen so «lebenswert wie möglich zu machen».

Alleine die Natur, die Hügel, die Wälder und die Stille rund um das Pflegeheim sind einen Besuch wert. Entsprechend gerne kommen die Angehörigen zu Besuch. Vor einigen Jahren hat Aufranc einen Tierpark eingerichtet. Die Pflegebedürftigen sind von diesem Angebot sichtlich begeistert. Aufranc erklärt, dass es den betagten Menschen sehr gut tue, «wenn sie die Tiere berühren und streicheln können». Auch der Garten mit seinen Kräutern, Sträuchern und Blumen ist bei den Bewohnerinnen und Bewohnern beliebt. Aufranc will ein Heim, das lebt, deshalb organisiert er regelmässig Veranstaltungen für die Bewohnerinnen und Bewohner. An diesen Anlässen ist auch die Bevölkerung willkommen. Nicht selten besuchen bei solchen Gelegenheit über 100 Leute das «Jeuss». Damit sorgt Aufranc für Abwechslung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims Jeuss. Gleichzeitig schafft Aufranc mit solchen Angeboten in der Bevölkerung Verständnis für die Anliegen der Institution – gerade auch bei den Politikerinnen und Politikern. Von diesen erwartet er, dass sie «die Finanzierung gewährleisten, sodass ich genügend ausgebildetes Fachpersonal anstellen kann». Für die Bewohnerinnen und Bewohner organisiert Aufranc jedes Jahr eine Ferienwoche. Die Ferien fanden dieses Jahr bereits zum 6. Mal im Tessin statt. Finanziert wird das Angebot über die Sonderveranstaltungen, wie etwa den Brunch am 1. August, oder über zweckgebundene Spenden. Aufranc sagt, dass er das Heim mit Leben füllen will, schliesslich sei «das Heim kein Wartesaal in den Himmel».

Weitere Informationen über das Pflegeheim Jeuss und die Tagesstätte «Les Platanes» finden Sie unter www.pflegeheim-jeuss.ch. (mm)

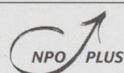
und Nachtstrukturen kassenpflichtig. Michielan sieht im vorliegenden Gesetzesentwurf nur kleine Vorteile – er befürchtet, dass neuer Spielraum für

Sparmassnahmen entsteht. Michielan hofft, dass die Chance nicht verpasst wird, für die ganze Schweiz einheitliche Richtlinien einzuführen. ■

Können Sie in Ihrer Funktion eigenverantwortlich und selbständig arbeiten?

Eine von 39 Standardfragen unserer Mitarbeiterbefragung.
Befragungen bei Patienten*, Zuweisern, Mitarbeitern und Spitex-Kunden

*Instrument anerkannt von H+/sas



Institut für Meinungs- und Sozialforschung
Postfach 419, 8853 Lachen
Telefon 055/462 28 14, www.npoplus.ch